

Namensgebung

Bekanntgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 25. März 2013 – III 21 –

Die Grundschulen Kummerfeld und Prisdorf werden zum 01.08.2013 organisatorisch verbunden. Die Schule trägt dann den Namen „Bilsbek-Schule“ und führt die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Bilsbek in Kummerfeld“.

Bezeichnung und Name einer berufsbildenden Schule; Änderung und Wegfall

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 12. März 2013 – III 414

Hiermit genehmige ich nach § 10 Abs. 2 Schulgesetz, dass der bisherige Name der Beruflichen Schule in Elmshorn, „Meinert-Johannsen-Schule“, künftig wegfällt. Gegen die Hinzufügung des Zusatzes „Europaschule“ bestehen keine Bedenken.

Nach § 10 Schulgesetz lautet die Bezeichnung der Schule künftig:
Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn
Europaschule.

Teilung/Errichtung einer Grundschule

Bekanntgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 26. März 2013 – III 21 –

Die Helen-Keller-Schule Wahlstedt wird zum 01.08.2013 geteilt. Es entsteht die Helen-Keller-Schule, Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Wahlstedt in Wahlstedt, einerseits und die Grundschule der Gemeinde Fahrenkrug in Fahrenkrug andererseits.

Internetnutzung an Schulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. April 2013 – III 435 –

Soweit eine Schule ihren Internetanschluss für unterrichtsbegleitende oder lernunterstützende Zwecke nutzt, ist sie grundsätzlich berechtigt, den Datenverkehr (z.B. die Inhalte von aufgerufenen Webseiten) zum Nachweis der unberechtigten Nutzung und zur Feststellung unzulässiger Aktivitäten (z. B. Urheberrechtsverstöße, andere strafbare Handlungen) zu protokollieren und bei Bedarf zu kontrollieren. Diese Berechtigung ergibt sich aus der Aufsichtspflicht der Schule. Bei einer unbeaufsichtigten Nutzung ist eine Protokollierung unbedingt erforderlich. Darüber hinaus sollte die Schule durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass den Erfordernissen des Jugendmedienschutzes Rechnung getragen wird.

Die Protokollierung der Nutzerdaten und die Kontrolle im Bedarfsfall ist nur zulässig, wenn folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Die Schule legt eindeutige Nutzungsregelungen für die Internetnutzung in einer Benutzungsordnung fest (s. Muster im Anhang). In dieser Benutzungsordnung muss auf die Protokollierung hingewiesen werden. Die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung müssen die Nutzerinnen und Nutzer (bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern auch deren Erziehungsberechtigte) schriftlich bestätigen.
- Der Nutzerkreis muss ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der jeweiligen Schule beschränkt sein. Diese Einschränkung muss durch ausreichende und dem Stand der Technik entsprechende technische Vorkehrungen sichergestellt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Anschluss für schulische Zwecke unter Aufsicht von Lehrkräften für schulbezogene Zwecke auf schuleigenen Geräten.
- Die Schule erlaubt den Schülerinnen und Schülern die Nutzung des Internetanschlusses mittels privater Geräte für unterrichtliche Zwecke oder stellt von Lehrkräften unbeaufsichtigte schulische Geräte (Medienecken etc.) für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung.
- Die Speicherdauer der Protokolldaten, die zugriffsberechtigten Personen im Rahmen der Protokollauswertung sowie die Fälle, in denen eine Protokollauswertung erfolgen darf, regelt die Schule ebenfalls in der Benutzungsordnung. Die Festlegung der zugriffsberechtigten Personen im Rahmen der Protokollauswertung kann von der Schulleitung auch separat mittels Dienstanweisung erfolgen.
- Die Benutzungsordnung ist von der Schulkonferenz zu beschließen.

Die technische Umsetzung sollte sich an den gemeinsamen Ausstattungsempfehlungen der kommunalen Landesverbände und des für Bildung zuständigen Ministeriums orientieren.

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

[Name der Schule] eröffnet seinen/ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal [Anzahl] technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des/der eingesetzten Gerätes/Geräte und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch [Name der Schule] zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert¹. Diese können im Fall der missbräuchlichen

¹ Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) sind für die Schule bindend.

Nutzung des Zugangs² personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

² Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Anmeldeformular zur Internetnutzung über WLAN in der [Name der Schule]

Name										
Straße, Hausnr.										
PLZ Wohnort										
e-Mail										

Angaben zu den Endgeräten (bei weiteren Endgeräten bitte umseitig auflisten):

Hersteller														
MAC-Adresse 1			:			:			:			:		
Hersteller														
MAC-Adresse 2			:			:			:			:		
Hersteller														
MAC-Adresse 3			:			:			:			:		

Änderungen der Angaben sind unverzüglich zu melden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Angaben zu den Eltern (falls nötig):

Name										
Straße, Hausnr.										
PLZ Wohnort										
e-Mail*										

Name										
Straße, Hausnr.										
PLZ Wohnort										
e-Mail*										

*freiwillige Angabe

Die Benutzungsordnung wurde gelesen und wird anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (Schülerin/Schüler).....

Unterschrift (Eltern).....

Wie finde ich meine MAC-Adresse?

Microsoft-Systeme:

1. Gehe auf „Start“
2. Auf die Schaltfläche „Ausführen“ drücken
3. Eingabe: cmd
4. Es öffnet sich ein Fenster, dort eingeben:
ipconfig/all
5. Die MAC-Adresse steht unter physikalischer Adresse und besteht aus 6 Bytes, die meistens in der Form von sechs hexadezimalen Zahlenpaaren ausgedrückt wird.

Beispiel: 00:20:05:5A:DB:A0

Macintosh-System

1. Gehe auf „Systemeinstellungen“
2. Gehe auf „Netzwerk“ (hier auf Wi-Fi in der linken Auswahlleiste)
3. Gehe auf „Weitere Optionen ...“
4. Gehe in der oberen Auswahlleiste auf „Hardware“
5. Die MAC-Adresse wird in der Form von sechs hexadezimalen Zahlenpaaren ausgedrückt.

Beispiel: 00:20:05:5A:DB:A0